



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0716 Beschlussdatum: 14.12.2023
Beschluss-Nr.: STV 37/15/2023

Gegenstand: Doppischer Haushaltsplan 2024

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	19.10.2023	10	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. Lesung)	02.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss (Sondersitzung)	15.11.2023	-	-	-	-	Beraten (Band 1+2)
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	20.11.2023	9	-	-	-	beraten
Betriebsausschuss	21.11.2023	8	-	-	-	beraten
Kulturausschuss	21.11.2023	6	-	-	-	beraten
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.11.2023	7	-	2	-	beraten
Finanzausschuss	22.11.2023	-	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2023	6	-	1	-	beraten
Finanzausschuss (Sondersitzung)	29.11.2023	7	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	30.11.2023	10	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung (2. Lesung)	14.12.2023	29	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 11.10.2023
gez. Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Verträge über die Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung unter Beachtung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abzuschließen. Die Kreditverträge können über das Jahr 2024 hinauslaufen. Die Kreditaufnahme ist nur im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite zulässig. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz.

Finanzielle Auswirkungen:

1. siehe Band 1 bis 3
2. Einsparungen in der Buchungsstelle 6.1.2.01.575120 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Kassenkredite). Die konkrete Höhe hängt von der Höhe und der Laufzeit der Darlehen ab.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

1. siehe

Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen
2. Nach § 14 EigVO M-V sollen vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde angelegt werden. Nach § 10 Abs. 2 EigVO M-V sind Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, angemessen zu vergüten. Bei Geldanlagen bzw. Krediten direkt zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entfällt die marktübliche Marge der Finanzdienstleister, so dass beides im direkten Vergleich zu Anlagen bzw. Krediten auf dem allgemeinen Finanzmarkt zu Kosteneinsparungen führt.

Ein entsprechender Beschluss soll jährlich zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg der Stadtvertretung vorgelegt werden, um flexibel auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement reagieren zu können und den Vorteil für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Einsparung der Marge möglichst groß zu gestalten.